

Kleine Anfrage 8/474

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

Tötungsdelikt in Eisenach – Tatverdächtiger mit Verbindungen in die extrem rechte Szene?

Am 25. Januar 2025 kam es in Eisenach zu einer massiven Gewalttat, bei der eine 35-jährige Frau totgeprügelt und eine 20-jährige Frau schwer verletzt wurde. Nach einer Großfahndung wurde ein 37-jähriger Tatverdächtiger gestellt und kam in Untersuchungshaft. Ermittelt werde wegen des Verdachts auf Totschlag und gefährlicher Körperverletzung, das getötete Opfer und der Mann sollen sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft gekannt haben. Nach meinen Kenntnissen soll der Tatverdächtige Bezüge zur Neonazi-Szene in Eisenach haben und extrem rechte Inhalte in sozialen Netzwerken verbreitet haben; darunter auch Musikstücke der Rechtsrock-Band „Division Germania“ aus dem Umfeld des „Hammerskin“-Netzwerks sowie eines bundesweit bekannten Neonazi-Liedermachers, der auch mehrfach für die NPD kandidierte. In dem durch den Tatverdächtigen verbreiteten Lied „Das Mädels mit der Fahne“, welches von dem bundesweit bekannten Neonazi-Liedermacher stammt, wird die Opferbereitschaft des Deutschen Reichs besungen „Und noch an dem Abend sank die Fahne dahin, das bewaffnete Mädels ging ihm nicht aus dem Sinn. Ihr Leib war zerschossen, ihre Lippen ganz bleich. Sie starb noch am Abend für die Fahne vom Reich. Das Opfer des Mädchens, vergesst ihr es nie. Verliert nie den Stolz und kämpft wie sie. Bis es endlich soweit, bis auch ihr irgendwann, die Zeichen des Reiches man frei zeigen kann. Die Zeichen des Reiches man frei zeigen kann. [...] Die Fahne des Reiches SCHWARZ, WEISS und ROT“. Der bundesweit bekannte Neonazi-Liedermacher trat auch mehrfach in Eisenach in einer Immobilie auf, die von der NPD (inzwischen „Die Heimat“) als Landesgeschäftsstelle genutzt wurde. Auf einem öffentlich zugänglichen Foto ist der mutmaßliche Täter des Eisenacher Tötungsdelikts zudem mit einer Schusswaffe, einem schwarzen Revolver in der rechten Hand abgebildet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, wonach der Tatverdächtige dieser schweren Gewalttat als Sympathisant, Angehöriger oder Unterstützer der extrem rechten Szene (organisiert oder subkulturell) in der Vergangenheit zugerechnet werden konnte oder Anhaltspunkte, die auf etwaige Verbindungen hindeuten und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Tatverdächtige nach Kenntnissen Thüringer Sicherheitsbehörden als Teilnehmer von extrem rechten Versammlungen und Veranstaltungen, zum Beispiel im Flieger Volkshaus in Eisenach, in Erscheinung getreten ist und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob es Verbindungen zwischen dem Tatverdächtigen und Mitgliedern der Stadtratsfraktion Eisenach der NPD beziehungsweise „Die Heimat“ sowie Mitgliedern des Bundesvorstands der Partei gab?
4. Ist der Tatverdächtige bei den Thüringer Polizei- und Justizbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit mit politisch motivierten Straf- oder Gewalttaten als Tatverdächtiger oder Verurteilter in Erscheinung getreten und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach der Verdächtige bei bayrischen Sicherheitsbehörden mit Verbindungen zur extrem rechten Szene oder politisch motivierten Straf- oder Gewalttaten in Erscheinung getreten ist und wenn ja, welche Angaben kann sie dazu vornehmen?
6. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Sachverhalt, zum Tatverdächtigen und zum konkreten Tatgeschehen unter Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfahren vornehmen?
7. In welcher Weise wurden die geschädigten Frauen nach Kenntnissen der Landesregierung verletzt?
8. Welche Kenntnisse liegen darüber vor, wonach die getötete Frau bereits im Herbst 2024 als Opfer einer Körperverletzung bei den Behörden aktenkundig wurde und handelt es sich bei einer damals tatverdächtigen Person um eine der ebenso am 25. Januar 2025 beim Tötungsdelikt in Eisenach anwesenden Personen oder den nun in Untersuchungshaft befindlichen Tatverdächtigen?
9. Wie ordnet die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannten Bands ein und welche Rückschlüsse lassen sich aus einer Verbreitung dieser Musikstücke ziehen?

König-Preuss